Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
21-1.5-MK

Kitzingen, 19.11.2026

Federführung:	Abteilung 2 / Sachgebiet 21	Vorlage-Nr.:	AL 2/870/2026
Bearbeiter:	Matthias Will / Sibylle Goller		
Tel.Nr.:	09321 928 2000 / 2100		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	30.11.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	14.12.2026

Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Mainland Kliniken gKU„;
Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

Anlage:
1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung Mainland Kliniken gKU finaler Entwurf 02.11.2026

I. Vortrag:

Zur Ausgangslage, zum Hintergrund und zur Vorgehensweise bei der Zusammenführung der Klinik Kitzinger Land (KKL) und der Main-Klinik Ochsenfurt (MKO) wird auf den Vortrag zu „Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Mainland Kliniken gKU“; Unternehmenssatzung“ (Vorlage-Nr. AL2/867/2026) verwiesen.

Zum Beschlussgegenstand im Einzelnen:
Die Verschmelzung erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 2 KommZG durch Änderung der Unternehmenssatzung des gKU. Mit der 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken zum 1. Juli 2027 in Kraft tritt, werden die Unternehmensaufgabe an den Klinikbetrieb angepasst und das Stammkapital von 100.000,00 € um 900.000,00 € auf 1.000.000,00 € erhöht. Die Landkreise Kitzingen und Würzburg erhalten je eine neue Stammeinlage von 450.000,00 € als Gegenleistung für die Verschmelzung der KKL bzw. die Einbringung des Geschäftsbetriebs der MKO. Ein übersteigender Wert wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
Die Beteiligung beider Landkreise bleibt damit bei je 50 %.

Im Verwaltungsrat bedarf der Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder und der Zustimmung aller Träger.
Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung ist als Anlage beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag des Landkreises Kitzingen stimmt als Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Mainland Kliniken gKU“ der 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, insbesondere der Änderung der Unternehmensaufgabe und der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000,00 € um 900.000,00 € auf 1.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Stammeinlagen in Höhe von je 450.000,00 € an den Landkreis Kitzingen (gegen Übertragung des Vermögens der Klinik Kitzinger Land – Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen – Anstalt des öffentlichen Rechts im Wege der Verschmelzung) und an den Landkreis Würzburg (gegen Einbringung des Geschäftsbetriebs der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH als Sacheinlage), gemäß Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG zu.

2. Die Landrätin wird ermächtigt, notwendige Maßnahmen und von ihr für notwendig oder zweckmäßig erachtete Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen zeitlicher oder inhaltlicher Art vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere redaktionelle nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen oder um etwaigen kommunalaufsichtlichen Hinweisen Rechnung zu tragen. Im Zweifel ist diese Ermächtigung weit auszulegen.

III. Zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses

IV. Zur nächsten Sitzung des Kreistages

Unter Wegfall der einleitenden Empfehlung zur Beschlussfassung

Tamara Bischof
Landrätin